

Positionspapier der Jahrestagung der Autonomen Frauenhäuser 2022 zur aktuellen Debatte um geschlechtliche Selbstbestimmung

Mindestens jede 3. Frau erfährt in ihrem Leben körperliche und / oder sexualisierte Gewalt, mindestens 2 von 5 Frauen erfahren psychische Gewalt¹. Jeden Tag versucht ein Mann seine Ex- Partnerin zu töten. Jeden 3. Tag endet der Mordversuch tödlich². Diese Tötungen nennt man Femi(ni)zide: Das Töten von Frauen, weil sie Frauen sind und die an sie gerichteten Erwartungen nicht erfüllen: Sie sollen gehorchen, sie sollen bleiben, sie sollen sich nicht trennen. Diese geschlechtsspezifische Gewalt³ geht in der Regel von cis⁴ Männern aus dem sozialen Nahraum der Betroffenen aus und findet ihren Ursprung in einem patriarchalen Weltbild dem viele Männer auch heute noch folgen.

Personen, die sich nicht dem vorherrschenden Geschlechtersystem von cis-männlich und cis-weiblich zuordnen lassen, sondern sich als trans*, inter* oder geschlechtlich nicht-binär verorten oder verortet werden, sind in besonders hohem Maße gefährdet, Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt zu werden. Mehr als ein Viertel (25,7%) der trans*Personen gibt an, mindestens einmal im Leben körperliche Gewalt erfahren zu haben. Etwa ein Drittel (30,9%) der trans*Personen gibt an, bereits Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht zu haben. Trans*Personen erleben zudem Diskriminierungen in Form von Beschimpfungen, Beleidigungen, verachtendem und demütigendem Verhalten⁵. Die Dunkelziffer ist weit höher. Der Zugang zu Schutz und Unterstützung erweist sich gerade für diese vulnerablen Personengruppen als besonders hochschwellig⁶. Dies liegt neben struktureller Diskriminierung auch an mangelnden finanziellen und personellen Ressourcen in den Frauenhäusern⁷. Bundesweit gibt es nicht genügend Fachberatungsstellen und Schutzräume für gewaltbetroffene Personen⁸.

In der aktuellen Debatte zum geplanten Selbstbestimmungsgesetz werden u.a. Frauenhäuser als originäre Frauenschutzräume in den Fokus gerückt. Es gibt Befürchtungen, dass Frauenhäuser keine sicheren Orte mehr für Frauen und ihre Kinder sein könnten. Es wird jedoch nach wie vor gelten: Inwiefern das angefragte Frauenhaus der richtige Ort für die gewaltbetroffene Frau/ Person und ihre Kinder ist und eine Aufnahme möglich ist, wird immer in einem persönlichen Gespräch erörtert. Die Mitarbeiterinnen klären dies anhand verschiedener Kriterien

¹ Studie Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland 2004 (aktuellste Prävalenzstudie in Deutschland) <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84316/10574a0dff2039e15a9d3dd6f9eb2dff/kurzfassung-gewalt-frauen-data.pdf>

² Partnerschaftsgewalt/ kriminalstatistische Auswertung: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2021.html?nn=63476

³ Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt (Istanbul- Konvention): <https://rm.coe.int/1680462535> Artikel 3d)

⁴ Der Begriff cis beschreibt Menschen, deren Geschlechtsidentität mit dem Geschlecht übereinstimmt, das ihnen bei ihrer Geburt zugeschrieben wurde bzw. von außen zugeschrieben wird. Vgl.: <https://www.liebesleben.de/fuer-alle/geschlechtsidentitaet/cis/>

⁵ „...Nicht so greifbar und doch real“ Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt und (Mehrfach-) Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland 2021 https://lesmigras.de/wp-content/uploads/2021/11/Dokumentation-Studie-web_sicher.pdf

⁶ Vgl. Alternativbericht des Bündnis Istanbul- Konvention <https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/wp-content/uploads/2021/03/Alternativbericht-BIK-2021.pdf> S. 80

⁷ Deutscher Bundestag 2012: Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/bericht-der-bundesregierung-zur-situation-der-frauenhaeuser-fachberatungsstellen-und-anderer-unterstuetzungsangebote-fuer-gewaltbetroffene-frauen-und-deren-kinder-80630> S. 63–69.

⁸ Vgl. Alternativbericht des Bündnis Istanbul- Konvention <https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/wp-content/uploads/2021/03/Alternativbericht-BIK-2021.pdf> S. 80

(Gewaltbetroffenheit, Sicherheitsaspekte am Standort, Konzept des Frauenhauses etc.) und vermitteln gegebenenfalls an ein geeigneteres Frauenhaus weiter.

In der aktuellen Debatte gilt es zudem zu beachten: Die meisten Anfragen für eine Aufnahme im Frauenhaus scheitern am Platzmangel. Das betrifft alle gewaltbetroffenen Frauen. Bundesweit fehlen laut Istanbul-Konvention rund 15.000 Schutzplätze für Frauen und ihre Kinder in Frauenhäusern⁹.

Die Autonomen Frauenhäuser haben sich dem Kampf für eine feministische und geschlechtergerechte Welt verschrieben und lehnen daher jegliche Formen der Unterdrückung ab, insbesondere solche aufgrund des Geschlechts. Die vorherrschende Geschlechternormativität muss überwunden werden. Deshalb treten die Autonomen Frauenhäuser den sich gegenseitig bedingenden Herrschaftsverhältnissen wie (Cis-)Sexismus, Rassismus, Ableismus und Homofeindlichkeit entschieden entgegen und wirken auf deren Abbau hin.

Im Rahmen des Internationalen Tages der Menschenrechte gilt für uns:

- Unser Feminismus fokussiert die Suche nach gemeinsamen Kämpfen und die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Machtfragen.
- Unser Feminismus übt Kritik an den patriarchalen Gewaltverhältnissen, die Mehrfachdiskriminierung vieler Menschen zur Folge haben.
- Unser Feminismus lebt von emanzipatorischen Bündnissen, um allen von patriarchaler Gewalt Betroffenen ein selbstbestimmtes gewaltfreies Leben zu ermöglichen.

Pressekontakt:

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser

Britta Schlichting / Sylvia Haller

Tel: 0621-16853705

Mobil: 0176- 70209612

Email: info@zif-frauenhaeuser.de

⁹ <https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2020/06/ZIF-Broschu%CC%88re-IK.pdf> und GREVIO Evaluierungsbericht zur Istanbul- Konvention 2022 S.59 ff.

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf>